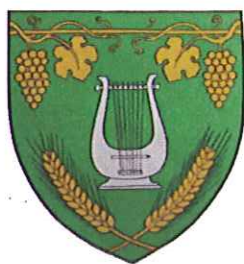


"An einen Haushalt"



## Marktgemeinde Großengersdorf

Hauptstraße 129, 2212 Großengersdorf

Tel: 02245/88201 Fax: 02245/88404

E-Mail: [gde.grossengersdorf@direkt.at](mailto:gde.grossengersdorf@direkt.at)

Homepage: [www.grossengersdorf.gv.at](http://www.grossengersdorf.gv.at)



# Amtliche Mitteilungen

1. Ausgabe 2010

Februar 2010



### BUNTES TREIBEN AM FASCHINGSDIENSTAG (Näheres über die Haiti-Spendenaktion im Blattinneren.)

Herausgeber und Verleger:  
Marktgemeinde Großengersdorf  
Für den Inhalt verantwortlich:  
Bgm. Josef Staut  
Eigenes Abziehverfahren

Bei der Gemeinderatssitzung am 22.2.2010 wurden nachstehende Punkte behandelt:

Die Gemeindegebarung wurde vom Prüfungsausschuss überprüft und für in Ordnung befunden, gleichzeitig wurde auch der Rechnungsabschluss überprüft und keine Beanstandung festgestellt.

Der Rechnungsabschluss wurde dem Gemeinderat nach den einzelnen Gruppen vorgetragen. Der Beschluss über den Rechnungsabschluss erfolgte einstimmig.

Einnahmen o.H.: € 1.918.953,10

Ausgaben o.H.: € 1.739.015,11

Zuführung a.o.H.: € 497.754,31

Ausgaben a.o.H.: € 671.739,67

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt mit 31.12.2009: € 1.108.400

Nach einem Ansuchen um Förderung für eine Photovoltaikanlage wurde nach längerer Diskussion beschlossen, im Voranschlag 2011 eventuell einen Budgetposten für Förderungen von Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, Windenergie und den Austausch auf Biogene Brennstoffe vorzusehen.

Unser Arzt Dr. Pözlbauer möchte Mitte 2010 als Gemeindevorstand in Pension gehen. Der Sanitätsausschuss der Gemeinden Bockfließ und Großengersdorf hat in seiner Sitzung am 15.2.2010 diesem Vorhaben zugestimmt.

Gleichzeitig werden die beiden Gemeinden mit Hrn. Dr. Pözlbauer einen Werkvertrag abschließen, um die gemeindeärztlichen Tätigkeiten auch in den nächsten Jahren zu gewährleisten. Als Arzt wird Hr. Dr. Pözlbauer voraussichtlich seine Praxis mit Hausapotheke bis Mitte 2012 weiterführen.

Auf einigen Parzellen des neu zu schaffenden Betriebsgebiets an der Mühlstraße ist laut Bescheid ein Wasserschutzgebiet eingetragen. Nach einer nochmaligen Überprüfung durch die NÖ Landesregierung wird festgestellt, ob eine Bebauung und Nützung dieser Parzellen als Lagerplatz möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Gemeinderat ohne Gegenstimme beschlossen, zwei anschließende Parzellen als Betriebsgebiet zu widmen.

Nachdem für einen Fenstertausch in der Bahngasse 19 bis zur Sitzung keine Angebote eingelangt sind, wurde Punkt 7 auf die nächste Tagesordnung verschoben.

Im Oktober 2007 wurde im Bereich Kreuzung Rochusgasse bis Kurze Zeile Haus Nr. 58 ein nordseitiges Parkverbot beschlossen. Ein Ansuchen um Aufhebung des Parkverbots wurde einstimmig abgelehnt.

Bei der Spendenaktion am Faschingsdienstag zugunsten der Erdbebenopfer in Haiti wurde von den einzelnen Akteuren (Gasthaus Glöckler – Gemeindebedienstete – Damengruppe) ein Betrag von € 780,-- gesammelt. Einen herzlichen Dank für diese Aktion allen Mitwirkenden und Spendern. Vom Gemeinderat wurde beschlossen, diesen Betrag auf € 1.500,-- aufzustocken.

Die Ferienbetreuung der Volksschulkinder wird wieder gemeinsam mit der Marktgemeinde Bockfließ durchgeführt.

Beim Staatsbürgerschaftsverband und beim Standesamtsverband wurde bei der Sitzung am 18. Jänner 2010 der Rechnungsabschluss für das Jahr 2009 beschlossen.

Einnahmen inkl.	Staatsbürgerschaftsverband	Standesamtsverband
Anfangsbestand	€ 41.411,00	€ 140.319,27
Ausgaben	€ 30.392,24	€ 119.473,39
Überschuss	€ 11.018,76	€ 20.845,88

Um die Eisenbahnkreuzung auf der Mühlstraße noch sicherer zu machen, werden in beiden Fahrtrichtungen Verkehrszeichen installiert, die beim Herannahen eines Fahrzeuges auf der Straße mit einer rot blinkenden Lokomotive versehen sind.

Am 14. März 2010 sind in Niederösterreich die Gemeinderatswahlen. Bei dieser Wahl auf Gemeindeebene ist es erstmals möglich, Ihre Stimme mittels Briefwahl abzugeben. Die Wahlkarten sind schon jetzt im Gemeindeamt zu beantragen und müssen bis spätestens am 14. März 2010 um 6:30 Uhr im Gemeindepostkasten sein. Der letzte Termin eine Wahlkarte zu beantragen ist der 12. März 2010, 12 Uhr. Die Wahllokale Volksschule und Gemeindeamt sind am 14.3.2010 von 8 – 14 Uhr geöffnet.

Ich ersuche Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und falls Sie am 14.3.2010 verhindert sind, die Stimmabgabe mittels Briefwahl zu nützen.

Der Häckselplatz wird ab Samstag, den 13.03.2010 wieder geöffnet sein:  
Samstag 10 – 12 Uhr und Mittwoch 16 – 18 Uhr

Ihr Bürgermeister

Josef Staut

## „Chippen“ der Hunde

Ende der Übergangsfrist mit 31.12.2009

Durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes müssen seit 30. Juni 2008 alle Hunde mittels Mikrochip gekennzeichnet werden:

- Welpen, die nach dem 30. Juni 2008 geboren werden, müssen mit spätestens 3 Monaten, jedenfalls vor der ersten Weitergabe, gechippt werden.
- Hunde, die vor dem 30. Juni 2008 geboren wurden, sind nun bis spätestens 31.12.2009 zu kennzeichnen und zu melden.



Der Halter ist verpflichtet, sein Tier innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung zu melden:

- entweder durch den Tierarzt, der Kennzeichnung vornimmt
- oder seit Jänner 2010 auch bei der Bezirkshauptmannschaft
- ab Sommer 2010: zusätzlich über elektronisches Portal mittels Bürgerkarte

## NÖ Hundehaltegesetz

Mit 28.01.2010 wurde das NÖ Hundehaltegesetz mit LGBl. 4001-1 verlautbart.

Neben allgemeinen Regelungen zur Haltung von Hunden werden spezielle Forderungen an den Halter oder die Halterin von potentiell gefährlichen oder auffälligen Hunden gestellt. In der Folge wird das Gesetz auszugsweise in seinen wichtigsten Bestimmungen vorgestellt.

### Was sind Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential?

Zur Zeit sind folgende Rassen oder Kreuzungen von oder mit diesen als Hunde mit erhöhtem Gefahrenpotenzial anzusehen:

- |                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| 1. Bullterrier                    | 5. Pit-Bull   |
| 2. American Staffordshire Terrier | 6. Bandog     |
| 3. Staffordshire Bullterrier      | 7. Rottweiler |
| 4. Dogo Argentino                 | 8. Tosa Inu   |

### Was sind auffällige Hunde?

- Hunde, die zum Zwecke der Aggressionssteigerung gehalten oder gezüchtet werden
- Hunde, die einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt haben

### Was ist zu tun, wenn ein oder mehrere Hunde gehalten werden, die ein erhöhtes Gefahrenpotenzial haben oder auffällig sind?

Der Hundehalter oder die Hundehalterin hat bei der Gemeinde, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, folgendes mitzuteilen:

- Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin
- Rasse, Farbe, Geschlecht, Alter und Chipnummer des Hundes sowie ein Nachweis über die amtliche Registrierung, Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde
- einfacher Lageplan samt Größenangaben der Liegenschaft, der Gebäude und der Einfriedung

Bei der Einfriedung ist darauf zu achten, dass der Hund die Liegenschaft nicht aus eigenem Antrieb verlassen kann.

- Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Hundehaltung: Eine derartige Ausbildung umfasst eine Dauer von zumindest 10 Stunden und hat einen allgemeinen Teil über Wesen und Verhalten des Hundes und einen praktischen Teil über Leinenführigkeit, Sitzen und Freifolgen zu enthalten.

Es werden ausschließlich Kurse von Personen anerkannt, die über die entsprechende Sachkunde verfügen. Das sind Diensthundeführer und Personen, die eine einschlägige Ausbildung und Prüfung durch einen anerkannten kynologischen Verein oder einer vergleichbaren in- oder ausländischen Organisation nachweisen.

Die Vorlage eines derartigen Nachweises ist bei Hunden, die vor dem 28.01.2002 geboren sind, nicht erforderlich (Achtung: Alter muss belegt werden können, z.B. durch den Tierarzt)

- Nachweis einer ausreichenden Haftpflicht: Der Hundehalter oder die Hundehalterin hat eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von

€ 500.000,- für Personenschäden und € 250.000,- für Sachschäden abzuschließen. Die Versicherungspolizze (z.B. Haushaltsversicherung, in der der Hund mitversichert ist) ist vorzulegen.

Derartige Hunde dürfen an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen nur mit Leine und Beißkorb geführt werden.

### Wie viele derartige Hunde dürfen gehalten werden?

Es dürfen maximal zwei Hunde der oben angeführten Rassen oder Kreuzungen pro Haushalt gehalten werden.

### Ausnahmen dazu sind:

- Die Liegenschaft ist ausreichend groß, der Bedarf kann nachgewiesen werden (z.B. Wachhunde) und es werden dadurch keine anderen Personen gefährdet oder unzumutbar belästigt
- Hunde bis zum 8. Lebensmonat
- Das Halten von Hunden im Rahmen von bewilligten Veranstaltungen (Ausstellungen und Messen)
- Das Halten im Zuge der Ausbildung der Hunde (Ausbildner bzw. Auszubildnerin muss von der Bezirksverwaltungsbehörde bewilligt sein)
- Das Halten im Zuge der Zucht, die ebenfalls von der Bezirksverwaltungsbehörde bewilligt sein muss

### Wann müssen die Unterlagen bei der Gemeinde abgegeben werden?

Die Meldung sowie die erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind binnen 6 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes abzugeben (das heißt bis zum 28. Juli 2010)

### Was passiert, wenn die Unterlagen nicht fristgerecht oder unvollständig abgegeben werden?

Die Gemeinde kann ein Hundehalteverbot aussprechen.

### Was passiert, wenn die Liegenschaft oder das Gebäude nicht geeignet sind?

Die Gemeinde kann ein Hundehalteverbot aussprechen.

### Was gibt es sonst noch besonders zu beachten?

- JEDER Hundehalter und Hundeführer hat die entsprechende körperliche Eignung und Erfahrung im Umgang mit Hunden aufzuweisen.
- KEIN Hund darf ein Objekt oder eine Liegenschaft aus eigenem Antrieb verlassen.
- Bestimmungen, die das Führen eines Hundes regeln (Leine- oder Beißkorbpflicht, Entfernen von Exkrementen, etc.).
- Die Gemeinde kann durch Verordnung Hundeauslaufzonen festlegen.



90. Geburtstag  
Fr. Brenner Anna



Verleihung silberne Ehrennadel an  
Kindergartendirektorin Elvira Sommer



Goldene Hochzeit  
Schmid-Kietreiber Gertrude u. Karl



Goldene Hochzeit  
Mederitsch Katharina u. Josef



Verleihung des Berufstitels „Schulrat“  
an Fr. VOL Maria Roh

Wir gratulieren  
allen Jubilaren und  
Ausgezeichneten  
auf diesem Wege  
nochmals recht  
herzlich!